



08. August 2018

DATENSCHUTZORDNUNG

Präambel

Der Tennisverein Hohenacker e.V. (TVH) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliedsverwaltung, zur Organisation des Sportbetriebs oder zur Öffentlichkeitsarbeit des TVH). Um die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der TVH die nachfolgende Datenschutzordnung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wird bei der Nennung von Personen oder Personengruppen auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet und stattdessen lediglich die männliche Schreibweise verwendet (z.B. Spieler, Teilnehmer, Trainer). Mit dieser Schreibweise werden gleichberechtigt die Angehörigen beider Geschlechter angesprochen.

§ 1 Allgemeines

Der TVH verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sportbetrieb (Mannschaftswettbewerb, Trainingsbetrieb und Turniere) und Beschäftigten sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im TVH, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der TVH verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses sowie zur Durchführung des Sportbetriebes verarbeitet der TVH die folgenden Daten der Mitglieder:
 - Vorname, Nachname
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Nationalität
 - Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)
 - Telefonnummer
 - Email-Adresse
 - Bankverbindung
 - Datum Vereinseintritt/-austritt
 - Mannschaftszugehörigkeit

- Funktion im Verein mit Datum Beginn und Ende (Vorstandsmitglied, Mannschaftsführer)
 - Spieler-Identifikationsnummer und Leistungsklasse
 - Sportliche Einsätze
 - Arbeitsstunden (Soll und Ist)
 - Hüttenumsatz
 - Veröffentlichung von Fotos
 - Mitgliedsnummer des TVH beim Landesfachverband.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesfachverbänden Württembergischer Landessportbund e.V. (WLSB) und Württembergischer Tennis-Bund e.V. (WTB) werden personenbezogene Daten von Mitgliedern an diese weitergeleitet, falls es sich um Mitglieder mit besonderen Aufgaben oder um Mitglieder, die eine Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beabsichtigen, handelt; vgl. hierzu 3. (a) bis (d):
- (a) Vorstandsmitglieder: Vorname + Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse, Bezeichnung der Vorstandsfunktion, Beginn und Ende der Vorstandsfunktion, Mitgliedsnummer des TVH beim Landesfachverband.
- (b) Mannschaftsführer: Vorname + Nachname, Telefonnummer, Email-Adresse, Mitgliedsnummer des TVH beim Landesfachverband.
- (c) Übungsleiter und Vereinsmanager: Vorname + Nachname, Lizenz-Art, -Nummer und -Gültigkeit, Einsatzzeiten.
- (d) Mitglieder, die eine Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beabsichtigen: Vorname + Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Mannschaftszugehörigkeit, Spieler-Identifikationsnummer und Leistungsklasse, sportliche Einsätze, Mitgliedsnummer des TVH beim Landesfachverband.
4. Zur Durchführung des Jugendtrainings stellt der TVH dem Trainer die Trainingszeiten mit Vorname und Nachname der Teilnehmer zur Verfügung.
5. Im Rahmen des Zahlungsverkehrs mit Banken werden die Daten Vorname und Nachname, Anschrift und Bankverbindung verwendet.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden bei der Berichterstattung über sportliche und gesellige Vereinsaktivitäten personenbezogene Daten in Aushängen oder in der Vereinszeitung veröffentlicht sowie an lokale, regionale und überregionale Printmedien weitergegeben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vorname, Nachname, Funktion im Verein, sportliche Einsätze und Ergebnisse sowie Fotos oder Videos (vgl. § 3 Abs. 3).
2. Auf der Internetseite des TVH werden neben der Berichterstattung über sportliche und gesellige Vereinsaktivitäten die Daten der Vorstandsmitglieder, der Trainer und der Mannschaftsführer mit Vorname, Nachname, Funktion, Telefonnummer und Email-Adresse veröffentlicht. Ferner die Mannschaftsspieler mit Vorname, Nachname, Spieler-Identifikationsnummer und Leistungsklasse. Außerdem werden Fotos oder Videos veröffentlicht (vgl. § 3 Abs. 3).
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die auf sportlichen und geselligen Vereinsaktivitäten entstehen, erfolgt auf Basis von § 23 des Kunsturhebergesetzes bzw. auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem 1. Vorsitzenden und dessen Vertreter, dem Stv. Vorsitzenden, zugeordnet.
2. Der 1. Vorsitzende bzw. sein Vertreter stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Der 1. Vorsitzende bzw. sein Vertreter sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den relevanten Personen im TVH (z.B. Vorstandsmitglieder, Trainer) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der TVH einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der ausschließlich im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an die Mitglieder des TVH sind deren E-Mail-Adressen als „Blind-Kopie (bcc)“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Personen im TVH, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Die Anforderungen gemäß Artikel 37 DSGVO und § 38 BDSG-neu hinsichtlich der Benennung eines Datenschutzbeauftragten sind beim TVH nicht erfüllt. Insofern wird auf die Benennung eines Datenschutzbeauftragten verzichtet.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält einen Internetauftritt.

Die organisatorische Einrichtung und Pflege der Internetseite obliegt dem Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu kann sich das Vorstandsmitglied professioneller Unterstützung bedienen.

Für die Inhalte auf der Internetseite sind die jeweils fachlich zuständigen Vorstandsmitglieder verantwortlich.

2. Der 1. Vorsitzende bzw. dessen Vertreter sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Internet-Auftritt verantwortlich.

§ 10 Speicherdauer der personenbezogenen Daten der Mitglieder

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die nachfolgend genannten Datenkategorien nach 5 Jahren gelöscht, um bei einem Wiedereintritt den Jahresbeitrag (Schnupperbeitrag oder normaler Beitrag) festlegen zu können. Es handelt sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse, Bankverbindung, Datum Vereinseintritt/-austritt.

Die Datenkategorien Arbeitsstunden und Hüttenumsatz werden bereits nach 1 Jahr gelöscht.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv dauerhaft gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Mannschaftszugehörigkeit, Funktion im TVH, Spieler-Identifikationsnummer und Leistungsklasse, sportliche Einsätze, veröffentlichte Fotos, Mitgliedsnummer des TVH beim Landesfachverband. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Ferner richtet sich die Dauer der Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle relevanten Personen des TVH dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung des TVH gemäß § 17 Ordnungsmaßnahmen vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 12 Rechte der Betroffenen

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln der DSGVO jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO

- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des TVH am 08.08.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Internetseite des TVH am 10.08.2018 in Kraft.

Hohenacker, den 08.08.2018

gez. Dr. Jochen Matzenbacher
1. Vorsitzender

gez. Christoph Weyer
Stv. Vorsitzender